

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode		I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Zulassungsnummer		
				Land		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland	
					ISO-Ländercode	
I.8. Ursprungsregion			Code		I.10. Region des Bestimmungsorts	
					Code	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ		Dokument	Identifikation		Name	
					Adresse	
					Aktivitäts-ID	
					Land	
					ISO-Ländercode	
			I.17. Begleitdokumente			
			Bezugsnummer des Begleitdokuments			
			Ausstellungsdatum			
			Land			
			Ausstellungsort			
I.18. Beförderungsbedingungen						
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		Gekühlt <input type="checkbox"/>		Gefroren <input type="checkbox"/>		
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Zuchtmaterial <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
Eingangsort		GKS-Code				
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>			
Mitgliedstaat			Drittland		ISO-Ländercode	
					ISO-Ländercode	
			Ausgangsort		GKS-Code	
					GKS-Code	
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer			I.25. Fahrtenbuch			
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.27. Gesamtmenge		I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						
<b>1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN</b>						
<b>0511</b> Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1   oder 3, ungenießbar						
<b>051110</b> Rindersperma						
<b>05111000</b> Rindersperma						
#1.	Erzeugnis	Identifikationsnummer	Menge	Art der Ware	Identitätskennzeichen	

	Art	Packungsanzahl	Sammeldatum	Anlage/Betrieb/Zentrum/Depot	
<b>Teil I: Beschreibung der Sendung</b>					

II. Gesundheitsinformationen		
Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:		
Teil II: Bescheinigung	II.1. Der in Feld I.11. bezeichnete Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb(1), in dem der/die Samen(2)/Eizellen(2)/in vivo gewonnenen Embryonen(2)/in vitro erzeugten Embryonen(2)/mikromanipulierten Embryonen(2) verarbeitet und gelagert wurde(n), erfüllt folgende Anforderungen:	
	II.1.1. Er ist von der zuständigen Behörde zugelassen und wird von ihr in einem Register geführt.	
	II.1.2. Er erfüllt die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung gemäß Anhang I Teil 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission.]	
	II.2. Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen(2)/Eizellen(2)/in vivo gewonnenen Embryonen(2)/in vitro erzeugten Embryonen(2)/mikromanipulierten Embryonen(2) ist/sind für die künstliche Fortpflanzung bestimmt.	
	(2) <input type="checkbox"/> [II.2.1. Entweder: Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation(2)(3)/von einer Embryo-Entnahmeeinheit(2)(3)/von einer Embryo-Erzeugungseinheit(2)(3) gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb(2)(3) verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot(2)(3) gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmittgliedstaat liegt und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1(2)/Teil 2(2)/Teil 3(2)/Teil 4(2)/Teil 5(2) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) in den in Feld I.11. bezeichneten, im Gewinnungs- oder Erzeugungsmittgliedstaat liegenden Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb unter Veterinärbescheinigungsanforderungen verbracht, die mindestens so streng waren wie die in dem/den folgenden Muster(n) vorgesehenen:	
	(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-SEM-A-INTRA(4); Entweder:	
	(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-SEM-B-INTRA(4); Und/Oder:	
	(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-SEM-C-INTRA(4); Und/Oder:	
	(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-OOCYTES-EMB-A-INTRA(4); Und/Oder:	
	(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-EMB-B-INTRA(4); Und/Oder:	
(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-GP-PROCESSING-INTRA(4); Und/Oder:		
(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-GP-STORAGE-INTRA(4); Und/Oder:		
(2) <input type="checkbox"/> [II.2.1. Entweder: Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation(2)(3)/von einer Embryo-Entnahmeeinheit(2)(3)/von einer Embryo-Erzeugungseinheit(2)(3) gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb(2)(3) verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot(2)(3) gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmittgliedstaat liegt und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1(2)/Teil 2(2)/Teil 3(2)/Teil 4(2)/Teil 5(2) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seiner/ihrer Verbringung in den in Feld I.11. bezeichneten, in einem anderen Mitgliedstaat liegenden Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:		
(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-SEM-A-INTRA(4); Entweder:		
(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-SEM-B-INTRA(4); Und/Oder:		
(2) <input type="checkbox"/> [Muster BOV-SEM-C-INTRA(4); Und/Oder:		

II. Gesundheitsinformationen				
Teil II: Bescheinigung	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-OOCYTES-EMB-A-INTRA(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-EMB-B-INTRA(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-GP-PROCESSING-INTRA(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-GP-STORAGE-INTRA(4); ] Und/Oder:	
	(2) <input type="checkbox"/>	[II.2.1. Und/Oder:	Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation(2)(3)/von einer Embryo-Entnahmeeinheit(2)(3)/von einer Embryo-Erzeugungseinheit(2)(3) gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb(2)(3) verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot(2)(3) gelagert, die/der/das in einem Drittland, Gebiet oder einer Zone derselben liegt, das/die in Anhang IX der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission gelistet ist und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1(2)/Teil 2(2)/Teil 3(2)/Teil 4(2)/Teil 5(2) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seinem/ihrem Eingang in die Union von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-SEM-A-ENTRY(4);] Entweder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-SEM-B-ENTRY(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-SEM-C-ENTRY(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-OOCYTES-EMB-A-ENTRY(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-in-vivo-EMB-B-ENTRY(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-in-vitro-EMB-C-ENTRY(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-in-vitro-EMB-D-ENTRY(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-GP-PROCESSING-ENTRY(4);] Und/Oder:	
	(2)	<input type="checkbox"/>	[Muster BOV-GP-STORAGE-ENTRY(4); ] Und/Oder:	
		II.2.2.	Er/sie wurde(n) im Einklang mit den Tiergesundheitsanforderungen gemäß Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen, verarbeitet und gelagert.	
		II.2.3.	Er/sie wurde(n) in Pailletten oder andere Packungen gegeben, auf denen die Kennzeichnung im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 und/oder des Artikels 83 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission angebracht ist, und diese Kennzeichnung ist in Feld I.30. angegeben.	
		II.2.4.	Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, der folgenden Bedingungen genügt:	
		II.2.4.1.	Er wurde vor seinem Versand aus dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb unter der Verantwortung des/der Stationstierarztes/Stationstierärztin bzw. eines/einer amtlichen Tierarztes/Tierärztin verplombt und nummeriert, und die Plombe trägt die in Feld I.19. angegebene Nummer.	
		II.2.4.2.	Er wurde vor Gebrauch gereinigt und entweder desinfiziert oder sterilisiert oder es handelt sich um einen Einwegbehälter.	
(2)(5)	II.2.4.3.	Er wurde mit einem kryogenen Stoff gefüllt, der nicht zuvor bei anderen		

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen		
	<p style="text-align: center;">Erzeugnissen verwendet wurde.]</p> <p>(2)(6) <input type="checkbox"/> [II.2.5. Er/sie ist/sind in Pailletten oder anderen Verpackungen verpackt, die sicher und hermetisch verschlossen sind.</p> <p>II.2.6. Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, in dem er/sie durch abgetrennte Räume, oder indem er/sie in sekundäre Schutzbeutel gegeben wird/werden, voneinander getrennt wird/werden.]</p> <p>(2) <input type="radio"/> [II.3 Zuchtmaterial (Samen, Eizellen und/oder Embryonen — Zutreffendes angeben) von in Impfzone I in Bezug auf Notschutzimpfungen gegen die Lumpy-skin-Krankheit gehaltenen Rindern im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 und Anhang IX Teil 3 Nummer 3.4.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission.</p> <p>(2) <input type="radio"/> Oder [II.3 Zuchtmaterial (Samen, Eizellen und/oder Embryonen — Zutreffendes angeben) von in Impfzone II in Bezug auf Notschutzimpfungen gegen die Lumpy-skin-Krankheit gehaltenen Rindern im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 und Anhang IX Teil 3 Nummer 3.4.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission.</p>		
Erläuterungen			
Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.			
Teil I:			
Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer sowie Namen und Anschrift des Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebs an, der die Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen versendet. Nur Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.			
Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Bestimmungsbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen und/oder Embryonen an.			
Feld I.17.: „Begleitdokumente“: Die Nummer(n) der zugehörigen Originalbescheinigung(en) entspricht/entsprechen der/den Seriennummer(n) des/der einzelnen amtlichen Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen und/oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder die Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen gelagert wurde(n) zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb begleitet hat/haben. Das/die Originaldokument(e) bzw. -bescheinigung(en) oder amtlich beglaubigte Kopien derselben sind dieser Bescheinigung beizufügen.			
Feld I.19.: Geben Sie die Plombennummer an.			
Feld I.26.: Die Anzahl der Packstücke entspricht der Anzahl der Behälter.			
Feld I.30.: „Art“: Geben Sie an, ob es sich um Samen, in vivo gewonnene Embryonen, in vivo entnommene Eizellen, in vitro erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt.			
„Art“: Geben Sie „Bos taurus“, „Bison bison“ oder „Bubalus bubalis“ an.			
„Identifikationsnummer“: Geben Sie für jedes Spendertier die Identifikationsnummer an.			
„Identitätskennzeichen“: Geben Sie die auf den Pailletten und anderen Verpackungen, in denen der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen der Sendung enthalten ist/sind, angebrachte Kennzeichnung an.			
„Datum der Gewinnung/Erzeugung“: Geben Sie das Datum der Gewinnung oder Erzeugung des Samens, der Eizellen und/oder Embryonen der Sendung an.			
„Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage/des Betriebs/Zentrums/Depots“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer der Besamungsstation an, in der der Samen gewonnen wurde			

<b>Teil II: Bescheinigung</b>	II. Gesundheitsinformationen								
	<p>und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit und/oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen oder Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden.</p> <p>„Menge“: Geben Sie die Anzahl der Pailletten oder anderen Verpackungen mit derselben Kennzeichnung an.</p> <p>Teil II:</p> <p>(1) Nur Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>(2) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(3) Nur Zuchtmaterialbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>(4) Das/die Original(e) des/der Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder Embryonen entnommen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen oder Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen oder die Embryonen gelagert wurde(n), bis zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterialdepot, von dem der/die Samen, Eizellen und/oder Embryonen versandt wird/werden, begleitete/begleiteten, oder amtlich beglaubigte Kopien desselben/derselben, ist/sind dieser Bescheinigung beizufügen.</p> <p>(5) Anwendbar auf gefrorene Eizellen oder Embryonen.</p> <p>(6) Anwendbar auf eine Sendung, in der Samen, Eizellen, in vivo gewonnene Embryonen, in vitro erzeugte Embryonen und mikromanipulierte Embryonen von Rindern in einem einzigen Transportbehälter befördert werden.</p>								
<p>Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name (in Großbuchstaben)</td> <td style="width: 50%;">Qualifikation und Amtsbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>Datum der Unterzeichnung</td> <td>Unterschrift</td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td></td> </tr> </table>				Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	Stempel	
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung								
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift								
Stempel									